

Liebe Volleyball-Fans des Hexenkessels,

nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt Aachen, unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung, haben wir die **Freigabe für 750 Zuschauern** erhalten.

Untenstehend Informieren wir Sie sehr gerne über die aktuellen Anpassungen.

- Es besteht eine Auslastungsfreigabe von maximal 750 Zuschauern.
  - a) Ausschließlich sind Sitzplätze freigegeben.
  - b) Das Sitzplatzkontingent für Dauerkartenbesitzer bleibt wie gewohnt bestehen.

**Vereinheitlichung bei Großveranstaltungen**

**AB 13. JANUAR**

Bisher galt schon die Zuschauerobergrenze von **750 Personen für Großveranstaltungen.**

Dies gilt künftig einheitlich **auch für überregionale Veranstaltungen wie Fußballspiele etc.**

The infographic features three white icons on a blue background: a person singing into a microphone with musical notes, a row of stadium seats, and a soccer player with a ball.

Quelle [Coronavirus in Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#)

- In der Halle ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Diese sind auch auf den Sitzplätzen weiterhin nach der Verordnung vorgeschrieben.
- Desinfektionspunkte sind beim Betreten in die Halle gegeben
- Umsetzung **der 2G-Plus Regel.**
  - a) 3-fach (Booster) vollständig immunisierte Personen müssen keinen Bürgertest nachweisen.
  - b) 2-fach vollständig immunisierte Personen müssen einen aktuellen (24Std.) Bürgertest nachweisen.
  - c) Person die nachweislich nicht geimpft werden können gegen Covid-19, aus gesundheitlichen Gründen (Nachweis ärztliches Attest), erhalten mit einem aktuelle (24Std.) Bürgertest Zugang.
  - d) Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren benötigen außerhalb der Ferien keinen Testnachweis.
- Durch die Umsetzung der 2G-Plus Regel ist ein Catering in der Halle gestattet.
  - a) Wie immer werden Ihnen die Speisen und Getränke durch Fachpersonal gereicht.
  - b) An ausgewiesenen Stellen darf zum Verzehr der Nahrungsmittel & Getränke die Maske abgenommen werden.
  - c) Auf den Sitzplätzen dürfen ausschließlich Getränke verzehrt werden. Für diesen Zweck darf kurzzeitig die Maske abgenommen werden.

## Ausweitung von 2G+ auf die Gastronomie

AB  
13. JANUAR

Ab dem 13. Januar 2022 gilt auch in der Gastronomie die 2G+-Regel:

**Immunisierte Personen** benötigen einen **aktuellen negativen Testnachweis**.

Beim bloßen Abholen von Speisen und Getränken ist kein zusätzlicher Test notwendig.

Unverändert gilt die 2G+-Regel bei der Sportausübung in Innenräumen, in Schwimmbädern und bei Wellnessangeboten.

Die **zusätzliche Testpflicht (2G+)** entfällt für Personen, die **zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung geboostert** oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion **genesen** sind.



Quelle [Coronavirus in Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#)

- Es darf weiterhin mit Maske gesungen und gejubelt werden.

Ggf. weitere Anpassungen durch die aktuelle Lage behalten wir uns vor und werden Sie bei Änderungen umgehend informieren

Wir hoffen und bitten um Ihr Verständnis für die aktuelle Situation und die damit verbundenen Auflagen. Gerne stehen wir Ihnen auch für noch offene Fragen telefonisch zur Verfügung.